

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Bilay (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Geplante Gewerbegebiete in der Stadt Gotha

Die Stadt Gotha soll nach meiner Kenntnis neue Gewerbegebiete planen. Zusätzlich zum bereits beschlossenen Bebauungsplan Nummer 65 (Erweiterung Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Süd) solle ein weiteres Gewerbegebiet gemeinsam mit den Nachbarkommunen Schwabhausen, Georgenthal und Drei Gleichen entwickelt werden. Hierzu habe es bereits Gespräche des Gothaer Oberbürgermeisters mit den Bürgermeistern der weiteren Gemeinden gegeben.

Weiterhin seien wohl Veränderungen im bereits bestehenden Gewerbegebiet "Logistikzentrum Luftschiffhafen" angedacht. Die hier geplante Industrieansiedlung könnte in Konflikt mit der bereits bestehenden Wohnbebauung und einer bestehenden Seniorenresidenz treten. Für die Planung und Entwicklung der Gewerbegebiete sind Fördermittel des Landes avisiert.

Das **Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/5039** vom 4. Juli 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 10. August 2023 beantwortet:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass die Stadt Gotha gemeinsam mit den Gemeinden Schwabhausen, Georgenthal und Drei Gleichen die Planung und Entwicklung eines Gewerbegebiets beabsichtigt, und welcher Stand der Planung und Entwicklung ist derzeit erreicht?

Antwort:

Die Planung und Erschließung/Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbebeständen liegt grundsätzlich im Zuständigkeitsbereich einer Kommune als Trägerin der Planungshoheit. Eine Beteiligung des Freistaats erfolgt in der Regel erst dann, wenn es um die Fragen der Finanzierung/Förderung geht.

In Bezug auf das konkret angesprochene Gewerbegebiet liegt dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft ein Schreiben der Stadt Gotha und der Gemeinde Drei Gleichen vor, in dem die Kommunen ihre Projektidee zur Entwicklung eines gemeinsamen, interkommunalen Gewerbegebiets "Gothaer Kreuz" skizzieren. Das Projekt befindet sich nach diesen Informationen in einer sehr frühen Findungs- und Abstimmungsphase. Insofern können nur die betreffenden Kommunen nähere Auskunft über Bestand und mögliche Planungen von Industrie- und Gewerbeflächen auf ihrem Gebiet geben.

2. Welche Branchen sollen in dem in Frage 1 nachgefragten Gewerbegebiet angesiedelt werden?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Informationen vor. Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

3. Inwieweit gibt es seitens des Landes für die beiden neu geplanten Gewerbegebiete bisher einen Fördermittelbescheid oder eine Inaussichtstellung eines Fördermittelbescheids und welche Förderprogramme sollen dabei zur Anwendung kommen?

Antwort:

Für die geplante Erweiterung des Gewerbegebiets Gotha-Süd wurde seitens der Stadt Gotha beim zuständigen Landesverwaltungsamt eine Zuwendung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW), Teil II: Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben und sonstigen Maßnahmen zur Unterstützung der Regionalentwicklung, beantragt. Die Förderfähigkeit und -würdigkeit des Projekts wurde bereits bestätigt. Ein Fördermittelbescheid wurde jedoch noch nicht erteilt; vielmehr befindet sich der Förderantrag in Bearbeitung.

Da sich die Überlegungen zu einem interkommunalen Gewerbegebiet noch in einem sehr frühen Anfangsstadium befinden, liegen weder ein Förderantrag noch die Inaussichtstellung von Fördermitteln vor. Grundsätzlich kann die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebäude mit Mitteln der GRW-Infrastrukturförderung finanziell begleitet werden.

4. In welcher Höhe wurden die in Frage 3 genannten Fördermittel beantragt und bewilligt?

Antwort:

Für die Erweiterung des Gewerbegebiets Gotha-Süd belaufen sich nach den dem Förderantrag zugrundeliegenden Planungen die Investitionskosten auf rund 15,85 Millionen Euro. Die Förderung im Rahmen der GRW beträgt dabei grundsätzlich 60 Prozent der förderfähigen Kosten und kann bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auf bis zu 90 Prozent der förderfähigen Kosten erhöht werden. Der Förderantrag befindet sich in Bearbeitung. In Rahmen der Bearbeitung wird unter anderem geprüft, welche Investitionskosten förderfähig sind und ob die Voraussetzungen für eine erhöhte Förderung vorliegen. Daher kann über die konkrete Zuschusshöhe aktuell noch keine Aussage getroffen werden.

In Bezug auf ein zukünftiges interkommunales Gewerbegebiet der Stadt Gotha mit benachbarten Gemeinden wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Unter welchen Voraussetzungen ist die Entwicklung eines Gewerbegebiets durch das Land genehmigungspflichtig, liegen diese Voraussetzungen im Falle der beiden nachgefragten Gewerbegebiete vor und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Die Erschließung und/oder Erweiterung eines Gewerbe- oder Industriegebiets unterliegt keiner Genehmigungspflicht durch das Land. Entwicklungsmaßnahmen dieser Art obliegen den jeweiligen Standortkommunen im Rahmen ihres grundgesetzlich garantierten Selbstverwaltungsrechts (Planungshoheit der Kommunen). Auf die grundsätzlichen Ausführungen der Antwort zu Frage 1 wird ergänzend hingewiesen.

6. Welche Kenntnis hat die Landesregierung darüber, dass die Stadt Gotha eine Erweiterung oder Veränderung des bereits bestehenden Gewerbegebiets "Logistikzentrum Luftschiffhafen" beabsichtigt und welcher Stand der Planung und Entwicklung ist derzeit erreicht?

Antwort:

Zu einer möglichen Erweiterung des Gewerbebestands "Logistikzentrum Luftschiffhafen" liegen der Landesregierung keine Informationen vor. Der Landesregierung ist aus Pressemeldungen von Anfang dieses Jahres lediglich bekannt, dass eine aktuelle Eigentümerin einer Fläche im Gebiet plant, den Gebäudebestand zu modernisieren und zu erweitern, und hierfür nach eigenen Angaben circa 45 Millionen Euro aufwenden will. Eine erforderliche Änderung des Bebauungsplans ist bei der Stadt Gotha anhängig.

7. Welche Branchen sollen in dem in Frage 6 nachgefragten Gewerbegebiet neu angesiedelt werden?

Antwort:

Es handelt sich um einen bestehenden Gewerbebestandort, der nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen voll ausgelastet ist. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

8. Sind die geplanten Veränderungen beziehungsweise Neuansiedlungen im Gewerbegebiet "Logistikzentrum Luftschiffhafen" vereinbar mit den aktuell gültigen planungsrechtlichen Festlegungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung?

Antwort:

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor. Die Einschätzung, ob geplante Veränderungen beziehungsweise Neuansiedlungen mit den aktuell gültigen planungsrechtlichen Festlegungen zu Art und Maß der baulichen Nutzung vereinbar sind, obliegt grundsätzlich der jeweiligen Standortkommune.

9. Inwieweit ist im Zusammenhang mit der in Frage 8 nachgefragten Neuansiedlung im Gewerbegebiet eine Veränderung der zulässigen Branchennutzungen durch die Stadt Gotha beabsichtigt und welche Auswirkungen hätten sowohl die aktuell geplante Neuansiedlung wie auch eventuell beabsichtigte Änderungen des Planungsrechts dann durch zum Beispiel mehr Lärm oder Verkehr, insbesondere auf die angrenzende Wohnbebauung und die bestehende Seniorenresidenz, und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Wie stellt sich der Auslastungsgrad der bestehenden Gewerbegebiete in der Stadt Gotha gegenwärtig dar (bitte Einzelaufstellung nach Gewerbegebiet)?

Antwort:

Eine statistische Erfassung von in Kommunen vorhandenen Gewerbe- und Industriegebieten erfolgt nicht. Insbesondere zu den Gewerbe- und Industriegebieten, die ohne eine Förderung im Rahmen der GRW entwickelt wurden, liegen dem Freistaat keine belastbaren Daten zu Standort, Fläche, Belegung und so weiter vor. Über diese Daten können belastbar allenfalls die kommunalen Gebietskörperschaften Auskunft geben.

Im Falle einer Förderung der Erschließung, Erweiterung oder Wiederherrichtung von Industrie- und Gewerbegebieten über die GRW II sind die Kommunen nach Abschluss der Erschließungsmaßnahme verpflichtet, innerhalb der förderrechtlichen Zweckbindungsfrist von mindestens 15 Jahren jährlich regelmäßig die Belegung der geförderten Gewerbegebiete zu melden. Die Erfassung erfolgt beim Thüringer Landesverwaltungsamt. Für diesen abgegrenzten räumlichen und zeitlichen Bereich liegen damit entsprechende Daten vor. Dabei wird statistisch nur erfasst, welche Flächen frei oder belegt sind; die Angaben für belegte Flächen schließen optionierte Flächen mit ein, da diese nicht mehr zur freien Verfügung stehen. Nach Ablauf der Zweckbindungsfrist werden die vorhandene Daten nicht mehr aktualisiert, sondern die zuletzt bekannten Daten lediglich fortgeschrieben.

Darüber hinaus verwaltet die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) eine Gewerbeflächendatenbank, in die Kommunen auf freiwilliger Basis Angaben zu ihren Industrie- und Gewerbeflächen eintragen können. Die Angaben werden von der LEG nur auf Plausibilität im Hinblick auf offensichtliche Fehlmeldungen geprüft. Die Daten geben Auskunft zu Auslastungsgrad und Flächenverfügbarkeit der seitens der Kommunen eingetragenen Gewerbegebiete, ohne dass aufgrund der Freiwilligkeit der Angaben Anspruch auf Vollständigkeit besteht.

Basierend auf diesen Darlegungen lässt sich der Bestand und Auslastungsgrad der Gewerbe- und Industriegebiete der Stadt Gotha wie folgt darstellen:

Gebiet	Belegungsgrad Prozent
Industrie und Gewerbegebiet Gotha-Süd	100,00
Gewerbegebiet Kindleber Straße	100,00
Gewerbegebiet Gotha-Ost, "Friemarar Straße"	27,3
Gewerbegebiet Luftschiffhafen	100,00
Industrie- und Gewerbegebiet Gotha-Südstraße	100,00
Gewerbegebiet Leinastraße	100,00
Eingeschränktes Gewerbegebiet Salzgitterstraße	100,00
Gewerbegebiet Gotha-Ost, "Am Kindleber Feld"	62,00

11. Welcher Bedarf zur zusätzlichen Erschließung von Gewerbeflächen in der Stadt Gotha wird kurz-, mittel- und langfristig gesehen? Wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Antwort:

Auf die Ausführungen zu Frage 1 wird verwiesen. Letztlich muss die jeweilige Standortkommune einschätzen, welcher Bedarf an zusätzlichen Gewerbeflächen besteht und darauf aufbauend entsprechende Planungen vornehmen.

In Vertretung

Feller
Staatssekretär